

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 13

Internet: www.weilheim-schongau.de

10. Mai 2023

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Obersöchering (Landkreis Weilheim-Schongau) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 Seite 40
- Öffentliche gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Schulausschusses Seite 41

Haushaltssatzung des Schulverbandes Obersöchering (Landkreis Weilheim-Schongau) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Obersöchering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	298.900 €	294.900 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.000 €	86.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr

2023 mit 180.100 € und für

2024 mit 151.100 €

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2022) für beide Haushaltsjahre auf 77 Verbandsschüler festgesetzt (Bemessungsgrundlage). Die Umlage beträgt somit je Schüler in den Jahren

2023	2.339 € pro Schüler	und
2022	1.962 € pro Schüler.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € pro Haushaltsjahr festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Obersöchering, den 09.05.2023
Schulverband Obersöchering

H u b e r
Schulverbandsvorsitzender

Öffentliche gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Schulausschusses

Die nächste öffentliche gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Schulausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 15.05.2023, um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. BS WM: Zuteilung des Fachsprengels KFZ-Mechatronik - System- und Hochvolttechnik
4. FOS BOS Weilheim: Sachstand Sanierung Trakt A+B inkl. Werkstätten
5. Schülerbeförderung: Tarifizuschuss wegen hoher Treibstoffkosten
6. Schülerbeförderung Zuzahlungsmodell und 49 €-Ticket
7. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vergabeangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin